

Amtsblatt

Nummer 33
80. Jahrgang
Montag, 12. August 2024

Satzung

zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in öffentlich geförderter Kindertagespflege in der Stadt Regensburg (Kindertagespflege - Kostenbeitragsatzung KiTKoBS)

vom 26.07.2024

Aufgrund von Artikel 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) und § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuchs, Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152), erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in öffentlich geförderter Kindertagespflege in der Stadt Regensburg (Kindertagespflege - Kostenbeitragsatzung KiTKoBS) vom 14. Juli 2023 (AMBl. Nr. 30 vom 24. Juli 2023), wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Entstehen und Fälligkeit des Kostenbeitrags

(1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht erstmalig mit Aufnahme des Kindes in die Kindertagespflege. Die Beitragspflicht entsteht im Übrigen fortlaufend mit Beginn eines Kalendermonats. Die Kostenbeitragspflicht endet in dem Monat, in dem die Betreuung (Betreungsverhältnis) endet. Der Kostenbeitrag wird monatlich erhoben. Bei Aufnahme oder Ausscheiden des Kindes während eines Monats ist für diesen Monat der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

(2) Die Kostenbeitragspflicht wird durch Ferien- oder Krankheitszeiten des Kindes oder Urlaubs- oder Krankheitszeiten der Kindertagespflegeperson nicht berührt, solange für die betreuungsfreie Zeit vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe die laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII weiterhin gewährt werden. Die förder-

unschädlichen Ausfallzeiten betragen 6 Wochen.

(3) Der Kostenbeitrag wird mittels Bescheid festgesetzt. Der laufende monatliche Kostenbeitrag ist jeweils am ersten eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig und auf eines der im Bescheid genannten Konten zu überweisen.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
- b) Absatz 2 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Regensburg, 26. Juli 2024
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Harting

Gemäß § 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Regensburg (AMBI Nr. 42 vom 17. Oktober 2016) lädt die Stadt Regensburg hiermit die feuerwehrdienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Harting – einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (Wahlberechtigte) – zu einer Dienstversammlung am Mittwoch, den 25. September 2024, um 19 Uhr, in das Feuerwehrgerätehaus in Harting, St.-Koloman-Weg 2, 93055 Regensburg ein.

Tagesordnung:

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
- Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten

Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der Stadt Regensburg, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Greflingerstraße 20, 93055 Regensburg, eingereicht werden. Sie können aber auch noch bei der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

Regensburg, 23. Juli 2024

STADT REGENSBURG
Rechts- und Regionalreferat

Dr. Walter Boeckh

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

24 E 078 – Trockenbauarbeiten

DIN 18340 – Akustikdecken

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 26.07.2024

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

24 A 105 – Landschaftsbauarbeiten

24 A 101 – Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden

DIN 18381 – Ersatzbau Jugendzentrum Königswiesen

24 A 100 – Vollautomatisches Verfolgungssystem DIN 18382 – Theater Regensburg Antoniushaus

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.